## Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO TX 2

Sicherheitsdatenblatt vom: 15/07/2025 - version 3



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: ULTRABOND ECO TX 2

Handelscode: 900087

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dispersionsklebstoff Nicht empfohlene Verwendungen: Nicht verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: MAPEI GmbH - Schwarzer Weg 3 39356 Weferlingen (Deutschland)

phone No: +49 39061-98-40 - fax No: +49-39061-984-48

office hours 8:00-17:00

Verantwortlicher: sicurezza@mapei.it

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

#### Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarzsand). IARC hat kristallines Siliciumdioxid als Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft. Sowohl IARC als auch NTP betrachten Kieselsäure als bekanntes menschliches Karzinogen. Die Evidenz basiert auf der chronischen und langfristigen Exposition, die Arbeiter gegenüber kristallinen Silikastaubpartikeln mit alveolengängiger Größe hatten. Da dieses Produkt in flüssiger oder pastöser Form vorliegt, besteht keine Staubgefahr. Daher ist diese Klassifizierung nicht relevant. (Hinweis: Das Schleifen des gehärteten Produkts kann zu einer Gefahr für Quarzstaub führen.)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht relevant

#### 3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: ULTRABOND ECO TX 2

### Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration Name Kennnr. Einstufung Registriernum (% w/w) mer

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 1 von 11

≥5 - <10 %	kristalline Kieselsäure (Ø >10 μ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EXEMPT
≥1 - <2.5 %	kristalline Kieselsäure (Ø <10 $\mu$ )	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	EXEMPT
≥0.016 - <0.025 %	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS:2634-33-5 EC:220-120-9 Index:613-088-00-6	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C ≥ 0.05%: Skin Sens. 1 H317	01-2120761540- 60-XXXX
<0.0015 %	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	CAS:55965-84-9 EC:611-341-5 Index:613-167-00-5	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1C, H314; Skin Sens. 1A, H317; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318, M-Chronic:100, M-Acute:100, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: $C \ge 0.6\%$ : Skin Corr. 1C H314 $0.06\% \le C < 0.6\%$ : Skin Irrit. 2 H315 $C \ge 0.6\%$ : Eye Dam. 1 H318 $0.06\% \le C < 0.6\%$ : Eye Irrit. 2 H319 $C \ge 0.0015\%$ : Skin Sens. 1A H317	N.A.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nicht verfügbar Nicht verfügbar (siehe Absatz 4.1)

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 2 von 11

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

MAK- Land Typ

kristalline Kieselsäure (Ø >10 ACGIH Landzeit 0.025 mg/m3
μ)

Arbeitsplatz-Grenzwert

Langzeit 0.025 mg/m3

A2 - Suspected Human Carcinogen;lung cancer;pulmonary fibrosis

CAS: 14808-60-7

National AUSTRALIEN Langzeit 0.05 mg/m3 National BELGIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National BULGARIEN Langzeit 0.07 mg/m3 National KROATIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National TSCHECHIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3 DENMARK, inhalable aerosol inhalable aerosol National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3 DENMARK, respirable aerosol respirable aerosol National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3 National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3 National ESTLAND Langzeit 0.1 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 0.05 mg/m3

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 3 von 11

National FRANKREICH Langzeit 0.1 mg/m3

SUVA DEUTSCHLAN Langzeit 0.15 mg/m3

 $50 \mu g/m^3$  (Partikel Durchmesser < 12 μm ) - TRGS 906

National UNGARN Langzeit 0.15 mg/m3
National LITAUEN Langzeit 0.1 mg/m3
National MALAYSIA Langzeit 0.1 mg/m3

en 0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)

NDS NIEDERLAND Langzeit 0.075 mg/m3

Е

National NORWEGEN Langzeit 0.3 mg/m3

Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. (K:

Chemicals to be treated as carcinogenic.)

ACGIH Langzeit 0.025 mg/m3

(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS POLEN Langzeit 0.1 mg/m3
National PORTUGAL Langzeit 0.025 mg/m3
National RUMÄNIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National SLOWAKEI Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3

National SLOWENIEN Langzeit 0.1 mg/m3
National SPANIEN Langzeit 0.05 mg/m3
National SCHWEDEN Langzeit 0.1 mg/m3
National SCHWEIZ Langzeit 0.15 mg/m3

Α

EU Langzeit 0.1 mg/m3

Verhalten Verpflichtend

SUVA SCHWEIZ Langzeit 0.15 mg/m3

C1a, SSc, P

kristalline Kieselsäure (Ø <10 ACGIH Langzeit 0.025 mg/m3

.)

A2 - Suspected Human Carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis

CAS: 14808-60-7

National ARGENTINIE Langzeit 0.05 mg/m3

Ν

National AUSTRALIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National ÖSTERREICH Langzeit 0.15 mg/m3

 $A^*$ 

National BELGIEN Langzeit 0.1 mg/m3
National BULGARIEN Langzeit 0.07 mg/m3
National KROATIEN Langzeit 0.1 mg/m3
National TSCHECHIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.2 mg/m3

Respirabel fraktion, respirable fraction
E: Stoffet har en EU-grænseværdi.

K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.

National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3; Kurzzeit 0.6 mg/m3

Total dust

National ESTLAND Langzeit 0.1 mg/m3
National FINNLAND Langzeit 0.05 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction

National FRANKREICH Langzeit 0.1 mg/m3
National UNGARN Langzeit 0.15 mg/m3
National ITALIEN Langzeit 0.1 mg/m3
National LITAUEN Langzeit 0.1 mg/m3
National MALAYSIA Langzeit 0.1 mg/m3

en 0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)

NDS NIEDERLAND Langzeit 0.075 mg/m3

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 4 von 11

National NORWEGEN Langzeit 0.3 mg/m3

Totalstøv (total dust);

K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

National NORWEGEN Langzeit 0.05 mg/m3

Respirabelt støv (respirable dust);

K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.

ACGIH Langzeit 0.025 mg/m3

(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

EU Langzeit 0.025 mg/m3

A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS POLEN Langzeit 0.1 mg/m3
National PORTUGAL Langzeit 0.025 mg/m3
National RUMÄNIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National SLOWAKEI Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3

National SPANIEN Langzeit 0.1 mg/m3
National SPANIEN Langzeit 0.05 mg/m3
National SCHWEDEN Langzeit 0.1 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.

SUVA SCHWEIZ Langzeit 0.15 mg/m3 C1a, SSc, P

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.

Atemschutz

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Aussehen: einfügen

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (212 °F)

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: 8.00

Viskosität: 60,000.00 cPs

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 5 von 11

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: löslich Löslichkeit in ÖI: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte: 1.50 g/cm3 Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

**Partikeleigenschaften:** Teilchengröße: Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

j) Aspirationsgefahr

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ı	ogische Informationen zur Misc	hung:		
a) akute Toxizität		Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	c) schwere Augenschädigung/- reizung	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität LD50 Oral > 2000 mg/kg

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 6 von 11

LD50 Haut > 2000 mg/kg

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität

<10 µ)

LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)- a) akute Toxizität

on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

LD50 Oral Ratte = 670 mg/kg

Gemisch aus: 5-Chlor-2- a) akute Toxizität

methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3on [EG nr. 220-239-6]

LC50 Einatmen Ratte = 2.36 mg/l 4h

(3:1)

LD50 Haut Kaninchen = 660 mg/kg LD50 Oral Ratte = 53 mg/kg

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird. Angaben zur Ökotoxizität:

### Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Okotox-Infos	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS: 2634-33-5 - EINECS: 220- 120-9 - INDEX: 613-088-00-6	a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische = 2.15 mg/L	
		b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen = 0.0403 mg/L 72h	
		b) Chronische aquatische Toxizität : EC50 Algen = 0.11 mg/L 72h	
		b) Chronische aquatische Toxizität : EC10 Algen = 0.04 mg/L 72h	
		b) Chronische aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 3.27 mg/L 48h	
		NOEC Daphnia = 1.2 mg/L 21d	
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	CAS: 55965-84- 9 - EINECS: 611-341-5 - INDEX: 613- 167-00-5	a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Daphnia = 0.12 mg/L 48	

a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische = 0.22 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Algen = 0.048 mg/L 72

b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Algen = 0.0012 mg/L 72

b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Fische = 0.098 mg/L - 28 d

b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia = 0.004 mg/L - 21 d

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 7 von 11 Nicht verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1 \%$ .

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

#### Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Saubere Abfallverpackungen sollten nach Möglichkeit recycelt und von der Behörde genehmigt werden.

#### Gefährliche Abfälle: Nein

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

#### Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 8 von 11

```
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
```

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

#### Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 28, 72, 75

#### SVHC-Stoffe:

Code

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind ≥ 0,1% (w/w)

#### **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS-510): 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Beschreibung** H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Code Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Beschreibung

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 3.9/1

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

Druckdatum 15/07/2025 Produktname **ULTRABOND ECO TX 2** Seite Nr. 9 von 11 ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor BEI: Biologischer Expositionsindex BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf COV: Flüchtige organische Verbindung CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis N.A.: Nicht anwendbar N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

# Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 10von 11

- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Druckdatum 15/07/2025 Produktname ULTRABOND ECO TX 2 Seite Nr. 11von 11